

Friedensschluss auf See

Die Schweizerische Bodenseeschiffahrt hat sich mit den Mitarbeitern auf eine neue Saisonvereinbarung geeinigt.

Christian Kamm

Volle Kraft voraus heisst es jetzt bei der Schweizerischen Bodenseeschiffahrtsgesellschaft – gerade noch rechtzeitig. Ab Montag, 15. Juni, stechen die Schweizer Schiffe bekanntlich wieder gemäss normalem Fahrplan in See, nachdem der Saisonauftakt coronabedingt buchstäblich ins Wasser gefallen war. Doch nicht nur Corona hatte die SBS ausgebremst. Vor rund einem Monat kam noch die Hiobsbotschaft dazu, dass das Bundesamt für Verkehr eine Beschwerde der Gewerkschaft des Verkehrspersonals gegen das Schifffahrtsunternehmen gutgeheissen hatte (wir berichteten). Resultat: Die vom Virus geplagte SBS stand auch noch ohne Saisonvereinbarung mit den Mitarbeitenden da. Die braucht sie aber, wenn nun ab Montag der See wieder mit Volldampf durchpflügt werden soll.

«Eine gütliche Einigung erzielt»

Und über eine solche Saisonvereinbarung verfügt die SBS mittlerweile auch, wie auf Anfrage Geschäftsführerin Andrea Ruf sowie Arbeitnehmervertreter Dominik Wattinger, Präsident der Betriebskommission, bestätigen. Man habe sich gütlich einigen können. «Wir haben uns gefunden und ein gutes Ergebnis erzielt», sagt Wattinger. «Ich bin sehr froh, dass das einvernehmlich gelöst werden konnte», betont Ruf. «Jetzt freuen sich alle, wieder Schiff fahren zu können.» Auch beim Bundesamt für Verkehr hat man sich rückversichert und eine positive Rückmeldung erhalten.

In schwere See war die SBS in Sachen Saisonvereinbarung geraten, weil sie ihre Mitarbeiter eine individuelle Vereinbarung über Ausnahmeregelungen zum Arbeitszeitgesetz unterschreiben liess. Was laut Gesetz nicht



Es herrscht wieder Einigkeit auf Deck: Bei den Ausnahmen vom Arbeitsgesetz wurde ein Konsens gefunden. Bild: Gian Ehrenzeller/Keystone

gestattet ist. Dieses erlaubt zwar, dass in der Schifffahrt als ausgeprägt saisonale Branche Ausnahmen vom Arbeitsgesetz möglich sind – sprich beispielsweise längere Arbeitszeiten und

weniger Ruhesonntage, was während der Schifffahrtssaison unabdingbar ist. Doch muss dies zwingend mit einer Vertretung der Arbeitnehmer ausgehandelt werden. Demnach hätte sich die

SBS-Führung entweder mit der Gewerkschaft, der Personaler oder der Betriebskommission an einen Tisch setzen müssen.

Das ist bei der SBS nach dem Rüffel des Bundesamtes nun geschehen. Andrea Ruf spricht zwar von einem Formfehler, der in der Vergangenheit passiert sei, und verweist darauf, dass ihrer Auffassung nach individuelle Vereinbarungen eigentlich sogar verlässlicher sein müssten als pauschale. Doch der Schuss vor den Bug aus Bern war deutlich: Wenn – so das Bundesamt nach der Aufhebung der beanstandeten Saisonvereinbarung – die Dienstplanung der SBS nicht gesetzeskonform ausfalle, drohen sogar strafrechtliche Massnahmen. Davon ist keine Rede mehr. Weil Verhandlungen zwi-

schen Unternehmen und Arbeitnehmervertretern aber auch dazu gedacht sind, dass die Angestellten als Gegenleistung für ihre Flexibilität Forderungen stellen können, konnten auch die SBS-Mitarbeitenden Fortschritte verbuchen. Wie die TZ erfahren hat, wurde etwa die Sonntagszulage erhöht, was Andrea Ruf bestätigt.

Weiterhin in Verhandlung mit der Insel Mainau

Noch kein Durchbruch erzielt wurde beim Besuch der Insel Mainau von Schweizer Schiffen aus. Wer auf der Mainau aussteigen will, muss das Ticket vorher selber buchen. Falls sich hier eine Änderung ergebe, werde umgehend informiert, versichert Ruf.

«Nicht mit gleichen Ellen gemessen»

Ab Montag, 15. Juni, gilt der normale Fahrplan und Schweizer Schiffe können auch wieder im Ausland anlegen. Das freut Andrea Ruf, CEO der Schweizerischen Bodenseeschiffahrt (SBS). Einerseits. Andererseits kritisiert sie, dass bei den Coronaauflagen mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde. In einem Flugzeug sitze man zum

Beispiel sieben Stunden auf engstem Raum. «Das spielt offensichtlich keine Rolle.» Auf einem Schiff befinde man sich hingegen oft draussen und könne auch nach 30 Minuten wieder aussteigen. **Da herrsche zu recht grosses Unverständnis.** «Ich erwarte deshalb noch Korrekturen bei den Auflagen für die Schifffahrt», sagt Ruf. (ck)

Zweite Strafanzeige gegen Herrenhofer Schafhalter

Das Veterinäramt stellte bei einer unangemeldeten Kontrolle am Mittwoch keine tierschutzrechtlichen Mängel fest.

Verdrehte Schafe und Lämmer, ein Tier mit blutigem Maul, ein Schaf, das offenbar nicht mehr aufstehen kann und eines, das sich liegend hin und her wirft. 14 Videoaufnahmen hat Tierschützer Erwin Kessler zusammen mit einer vom Mittwoch datierten Strafanzeige bei der Kreuzlinger Staatsanwaltschaft eingereicht. Es handelt sich um die zweite Anzeige von Kessler gegen einen Schafhalter aus Herrenhof wegen Tierquälerei. Die erste Anzeige stammt vom Oktober 2018. Damals war der Grund ein Video, das den Tierhalter beim groben Umgang mit den Schafen zeigte.

Das Verfahren wegen der ersten Anzeige ruht, bis geklärt ist, ob das Video als Beweis zulässig ist. Das Bezirksgericht urteilte: Nein. Der Nachbar, der das Video aus über 100 Metern

Entfernung durch die Scheiben des Stalls gemacht hatte, verletzte dadurch den Privatbereich des Tierhalters. Diesen Dienstag war die Berufungsverhandlung vor Obergericht, an der Kessler die neuen Videos vorführte (Ausgabe vom Mittwoch).

Die neuen Aufnahmen entstanden in der Nacht in einem Schafstall – laut Kessler in jenem Stall in Herrenhof. Eine ihm gut bekannte Tierschützergruppe habe die Videos an verschiedenen Tagen im Januar und Februar dieses Jahres gemacht. Kessler hat sie im Internet veröffentlicht. Die Urheber bleiben anonym, «damit nicht wieder diese anstatt des Tierquälers strafverfolgt werden», schreibt er in der Strafanzeige.

Dort heisst es weiter, dass fast alle gefilmten Tiere abgemagert, viele krank oder ver-

letzt, manche am Sterben seien. Kessler verweist in dem Schreiben auf den Tierarzt seines Vereins gegen Tierfabriken, der sich die Aufnahmen angesehen hat.

Der beschuldigte Tierhalter will sich auf Anfrage nicht öffentlich äussern.

Vier unangemeldete Kontrollen – ohne Mängel

Das Veterinäramt hat am Mittwoch von Amtes wegen eine unangemeldete Kontrolle auf dem Betrieb in Herrenhof durchgeführt, nachdem es aus den Medien von den angeblichen Missständen erfahren hat. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf den qualitativen Tierschutz sowie die tiermedizinische Versorgung der Schafe gelegt. «Die Kontrolle ergab keine tierschutzrechtlichen Mängel, die ein behördliches Einschrei-

ten nötig gemacht hätten», teilt Robert Hess auf Anfrage mit. Er leitet das Veterinäramt ad interim. Nach der unangemeldeten Kontrolle im Oktober 2018 wurde der Betrieb in Herrenhof zudem im Februar und im November 2019 zwei zusätzlichen, unangemeldeten behördlichen Grundkontrollen unterzogen. Gemäss Hess wurden auch bei diesen Kontrollen keine Mängel festgestellt.

Das Veterinäramt hat beim Obergericht ein Gesuch um Einsichtnahme in die neuen Videos gestellt. Denn bis gestern wurden die Aufnahmen weder dem Amt zugetragen, noch wurde dort eine entsprechende Tierschutzmeldung eingereicht. Dieser Umstand sei umso bedauerlicher, schreibt Hess, als dass Personen, die mutmassliche tierschutzrechtliche Ver-

stösse feststellen, die Möglichkeit haben, diese dem Veterinäramt ordentlich zu melden. So könne dieses soweit erforderlich umgehend einschreiten und die nötigen Massnahmen anordnen. Für diese Möglichkeit sei mit der Teilrevision der kantonalen Tierschutzverordnung per Ende Oktober letzten Jahres eine explizite rechtliche Grundlage geschaffen worden.

Hess weist auch darauf hin, dass die Haltung von und der Umgang mit Tieren durch gesetzliche Mindeststandards definiert ist. «Persönliche Vorstellungen von individuellen Bürgerinnen und Bürgern, was tierschutzgerecht ist und wie Tiere gehalten werden sollten, können von den gesetzlichen Vorgaben divergieren.»

Larissa Flammer

Regierung hält an neuem Werkhof in Amriswil fest

Thurgau Der Regierungsrat hat das Programm für den Projektwettbewerb «Neubau Werkhof Amriswil» genehmigt. Das schreibt er in einer Mitteilung. Der bislang in Kesswil stationierte Werkhof soll nach Amriswil verlegt werden. Derzeit erfolgt der betriebliche und bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen über vier Werkhöfe in Kesswil, Sulgen, Eschlikon und Frauenfeld. Nach einer Auslegung zeigte sich laut Mitteilung unter anderem, dass beim 1974 erstellten Werkhof Kesswil Handlungsbedarf besteht. 2012 wurde deshalb ein Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes Kesswil durchgeführt. Das Vorhaben konnte jedoch nicht realisiert werden. Deshalb suchte das Tiefbauamt einen neuen Standort. Die Wahl fiel auf Amriswil, um den Raum Bottighofen bis Bischofszell und Horn besser abdecken zu können. Zu einem Landabtausch sagte der Amriswiler Souverän bereits im Februar 2019 Ja.

Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Szenarien der geografisch nahe gelegenen Werkhof-Standorte Sulgen und Amriswil untersucht und die betriebliche und bauliche Machbarkeit ausgewiesen. Die Auswertung habe ergeben, dass beim Fahrzeugunterhalt Synergien möglich seien. Durch die Konzentration des Fahrzeugunterhaltes in Sulgen entfallen beim neuen Standort diese Räume. Auf eine Zusammenlegung der Werkhöfe Sulgen und Amriswil werde aber aus betrieblichen und organisatorischen Gründen verzichtet, schreibt die Regierung.

Kritische Stimmen zum Standort im Grossen Rat

Nun hat der Regierungsrat einen Projektwettbewerb genehmigt. Gesucht sei ein architektonisch, ortsbaulich und betrieblich überzeugender Projektvorschlag. Zudem lege man Wert auf ein hochfunktionales und kostenoptimiertes Projekt. Der Projektwettbewerb soll am 19. Juni auf www.simap.ch und im Amtsblatt ausgeschrieben werden. Die Jurierung ist im November und Dezember 2020 vorgesehen. Die Gewinner werden bis im Sommer 2021 das Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeiten. Nach der Genehmigung durch das Parlament Ende 2021 soll Mitte 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist Ende 2023 vorgesehen.

Der neue Werkhof genießt in der kantonalen Politik nicht unbegrenzt Kredit. Das zeigte sich im Februar anlässlich einer Diskussion über einen Vorstoss zum Thema. Mehrere Kantonsräte forderten, man möge eine Sanierung in Kesswil erneut prüfen. Andere forderten eine Zusammenlegung in Sulgen, das nur rund sechs Kilometer entfernt liege. Doch davon wollte Baudirektorin Carmen Haag nichts wissen. Eine weitere Reduktion der Unterhaltsbezirke sei schwierig; bereits heute sei ein Werkhof für je rund 200 Kilometer Strasse zuständig. (red)